



Neustart

im Forstunternehmerverband Rheinland-Pfalz e.V.

Die Mitglieder des Forstunternehmerverbandes Rheinland-Pfalz haben sich am 22. Oktober 2021 zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung getroffen, um einen Vorsitzenden für den Vorstand zu wählen. Schnell wurde allerdings klar, dass die anwesenden Vorstandsmitglieder gerne im Vorstand mitarbeiten – den Vorsitz aber jeweils aus unterschiedlichen Gründen nicht übernehmen können. Verschiedene Anläufe, andere Mitglieder zur Kandidatur zu bewegen, blieben leider auch ohne Erfolg.

Vor diesem Hintergrund wurde lebhaft über Alternativen zur Organisation der Vorstandsarbeit diskutiert. Dabei bestand Einigkeit darin, dass die Unterstützung des VdAW bei der Geschäftsbesorgung in den letzten Jahren eine deutliche Entlastung des Vorstandes gebracht hat. Nicht zuletzt deswegen wollen Günther Konrad, Roman Kemmer, Axel Podlech und Klaus Weis sich auch künftig in die Vorstandsarbeit einbringen. Es bestand darüber hinaus Einigkeit, dass diese Sitzung nicht ergebnislos geschlossen werden kann, ohne das Ansehen des Verbandes zu schädigen.

Nach einer sehr konstruktiven Analyse der Situation wurden folgende zukunftsweisende Beschlüsse gefasst:

- Der aktuell vierköpfige Vorstand wird nach Möglichkeit um eine weitere Person verstärkt und besteht künftig aus gleichberechtigten Mitgliedern ohne einen Vorsitzenden.
- Die Funktionen Kassenwart und Schriftführer entfallen bzw. die Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten regelt der Vorstand intern.
- Die jeweiligen Vorstände stehen in ihren Heimatregionen als erste Ansprechpartner für die Mitglieder zur Verfügung. Für die Mitgliederverwaltung und die Kassenführung steht weiterhin Klaus Weis zur Verfügung. Ansprechpartner für die Landesforsten ist Axel Podlech, der damit auch verantwortlich ist für die Organisation der Runden Tische. Für die Anfragen der Mitglieder ist Günter Konrad der erste Ansprechpartner.

Damit diese Regelungen auch im Einklang mit der Satzung des Vereins stehen, wird der vorliegende Entwurf für die Satzungsänderung noch um eine weitere Änderung ergänzt:

§ 9 Vorstand

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus bis zu fünf Personen. Jeder ist alleinvertretungsberechtigt. Der Vorstand bestimmt im Einvernehmen mit den Vereinsorganen die Richtlinien der Verbandspolitik. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung einzeln und für vier Jahre gewählt. Die Wahl erfolgt geheim oder auf Antrag der MV in offener Abstimmung.

Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Der Vorstand ist im Rahmen der Beschlüsse der MV für die Führung der Geschäfte zuständig und rechenschaftspflichtig. Er erledigt die laufenden Angelegenheiten und unterhält je nach Bedarf eine Geschäftsstelle. Er beruft die MV und die Vorstandssitzungen schriftlich ein.

Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Satzungsänderung wird der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung im Februar zum Beschluss vorgelegt. Außerdem soll in dieser Versammlung der Vorstand um eine weitere Person verstärkt werden. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, sich zur Wahl zu stellen.

Die Zuständigkeiten der Vorstände werden zukünftig ausgewiesen und sowohl an die Mitglieder als auch die Forstverwaltung über die Homepage, den „Dienstleister intern“ und ggf. in einem noch zu erstellenden Image-Flyer des Forstunternehmerverbandes dokumentiert.

Bericht:
Dr. Brigitta Hüttche, VdAW



FUV
Rheinland-Pfalz e.V.

Sukistrasse 16-18
54526 Landscheid
E-Mail: info@fuv-rlp.de
Internet: www.fuv-rlp.de